

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

15. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 20. August 2009

Nr. 13**INHALT****Amtlicher Teil**

Wahlbekanntmachung S. 119

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst S. 120
4. Änderung des Flächennutzungsplanes für
ein Teilgebiet im Stadtteil St. Tönis hier:
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit

Nichtamtlicher Teil

Nachruf Herr Johannes Janßen S. 122

Impressum und Bestellschein S. 123

Kreiswahlbezirk Nr. 18 =

Gemeindewahlbezirk/Stimmbezirk 7020, 7130, 7160,
7170, 7180, 7190, 7200

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des
Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 47918 Tönis-
vorst, Katholische Grundschule St. Tönis, Schulstraße
13, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des
Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er
eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und
einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgege-
ben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im
Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält
beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausge-
händig.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahl-
zelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Ne-
benraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet
werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er ge-
wählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Ge-
meinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreis-
tagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewer-
ber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt des **Landrats**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Amtlicher Teil:**Wahlbekanntmachung**

1. Am 30. August 2009 finden die Kommunalwahlen statt.
Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 20 allgemeine Stimmbezirke einge-
teilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlbe-
rechtigten in der Zeit vom 27. Juli 2009 bis **09. August
2009** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und
der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte
zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr. 16 =
Gemeindewahlbezirk/Stimmbezirk 7030, 7040, 7050,
7070, 7140, 7150

Kreiswahlbezirk Nr. 17 =
Gemeindewahlbezirk/Stimmbezirk 7010, 7060, 7080,
7090, 7100, 7110, 7120

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**: gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
 - b) für die **Gemeinderatswahl**: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
 - c) für die **Landratswahl**: blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
 - d) für die **Kreistagswahl**: roter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens

am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tönisvorst, den 19. August 2009

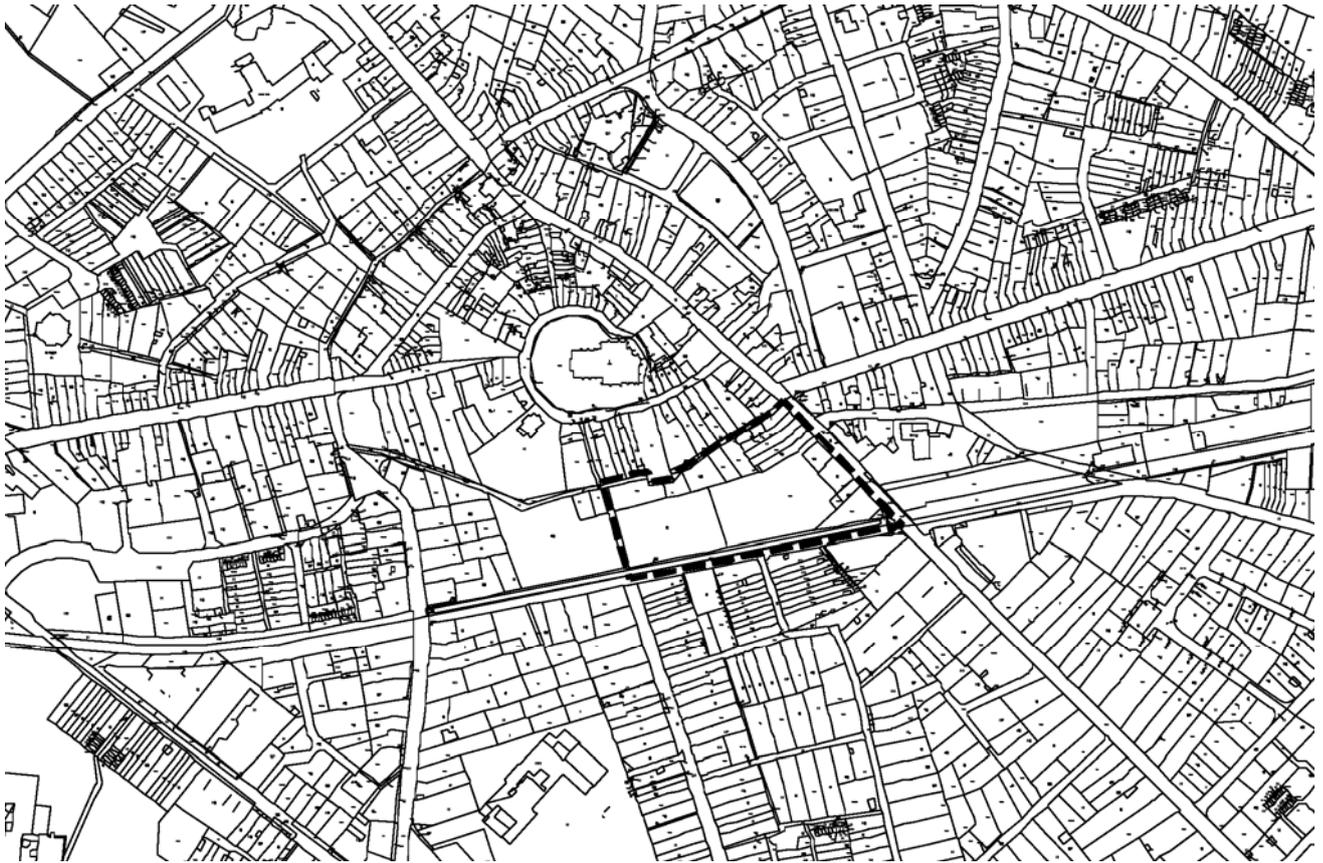
Stadt Tönisvorst
Der Wahlleiter
gez. Schwarz

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet im Stadtteil St. Tönis hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 18.02.2009 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ergebenden Geltungsbereich, beschlossen.

- Fortsetzung siehe nächste Seite -



Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Ziel, die Grün- und Freizeitanlage Pastorswall planungsrechtlich zu sichern und das ausgewiesene Kerngebiet zugunsten von überwiegend öffentlichen Grünflächen und Flächen für den ruhenden Verkehr zu verkleinern.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom **27. August 2009 bis einschließlich 11. September 2009**, bei der Abteilung Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 11. September 2009 ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen.

Tönisvorst, den 17.08.2009
Im Auftrag

gez. Viethen
Fachbereichsleiter

Nichtamtlicher Teil:**Nachruf**

Am 16.08.2009 verstarb

Herr Johannes Janßen

im Alter von 75 Jahren.

Herr Janßen wurde am 1. Mai 1981 als Schlosser für den Bauhof der Stadt Tönisvorst eingestellt. Diese Tätigkeit nahm er bis zum Eintritt in den vorgezogenen Altersruhestand im April 1994 wahr.

Herr Johannes Janßen war zudem über 41 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst, unter anderem auch als Löschzugführer Vorst und stellvertretender Wehrführer Feuerwehr Tönisvorst tätig. Für seine Verdienste wurde er mehrfach ausgezeichnet und letztlich zum Vorster Ehrenlöschzugführer ernannt.

Herr Janßen war ein beliebter und geschätzter Mitarbeiter. Die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Tönisvorst und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadt Tönisvorst

Schwarz
Bürgermeister

Snellen
Wehrführer
der
Freiwilligen
Feuerwehr
Tönisvorst

Dannecker
Vorsitzender
des
Personalrates

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 15/Nr. 13/S. 122

Impressum :**Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 - Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 21,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
 Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
 Bürgermeister
 Fachbereich A
 Abteilung Zentraler Service
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
 Name/Vorname : _____
 Straße : _____
 Ort : _____